

Stuttgart, 08.04.2024

Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle" Inklusionsfachkräfte-Pools (IFK-Pools) bei den kirchlichen Kita- Trägern: Teamleitung und Koordinationsmanagement - Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.05.2024 13.05.2024

Beschlussantrag

1. Der Stellenförderung für Teamleitung inklusive Koordinationsmanagement der IFK-Pools bei den kirchlichen Kita-Trägern ab dem 01.01.2024 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Detailregelungen Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Begründung

1. Hintergrund

In den Haushaltsberatungen 2024/2025 wurden Mittel für die Förderung von Inklusionsfachkräfte-Pools (IFK-Pools) bei den kirchlichen Kita-Trägern bereitgestellt (GRDrs 174/2023). Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass es kaum mehr gelingt, auf Honorarbasis Inklusionsfachkräfte im Rahmen der Eingliederungshilfe zu finden. Für Fachkräfte ist es wesentlich attraktiver, festangestellt zu sein, ebenso ist der generelle Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich spürbar. Das bedeutet, dass Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mitunter nicht aufgenommen werden können, weil keine Fachkraft für die stundenweise Begleitung und Förderung gefunden wird. Ein Fachkräftepool ermöglicht die Festanstellung von Fachkräften, fördert den professionel-

len Austausch der Inklusionsfachkräfte und macht es den Trägern leichter, qualifizierte Fachkräfte für die Einzelfallhilfe mit geringem Aufwand zu finden.

Den Personalaufwendungen stehen Einnahmen vom Stuttgarter Sozialamt gegenüber. Diese ergeben sich aus dem Umstand, dass ein Kind mit Behinderung bei entsprechendem Bedarf Anspruch auf Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB IX hat. Durch diese Einnahmen wird damit gerechnet, dass ein Großteil der Kosten für den direkten Einsatz der Inklusionsfachkräfte refinanziert wird. Hinzu kommen Kosten für Teamleitung und Koordinationsmanagement der IFK-Pools. Die nicht durch Einnahmen aus Eingliederungshilfe-Leistungen gedeckten Kosten werden durch das Jugendamt gefördert.

Mit dieser Vorlage wird der Sachbeschluss für die im Rahmen des Haushalts getroffene Entscheidung herbeigeführt, die Stellen der Teamleitung und des Koordinationsmanagements bei den kirchlichen Kita-Trägern zu fördern.

Übersicht über die Förderung:

	Finanzierung in EUR	
	2024	2025
IFK-Pool Evangelische Kirche in Stuttgart		
Teamleitung inkl. Koordinationsmanagement 0,9 Stelle S 15 TVöD SuE (79.260 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 € zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023)	71.334	71.334
IFK-Pool Katholische Kirche in Stuttgart		
Teamleitung inkl. Koordinationsmanagement 0,7 Stelle S 15 TVöD SuE (79.260 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 € zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023)	55.482	55.482
Summe:	126.816	126.816

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Personalkosten abzüglich eventueller Erstattungen. Die Förderquote beträgt 100%.

2. Weitere Planungsschritte:

Ebenfalls mit der GR Drs 174/2023 wurden Mittel für die Stellenförderung von Inklusionsfachkräften genehmigt, die in den kirchlichen Kitas Kinder mit Behinderung fördern und begleiten. Wie oben erwähnt, werden diese Stellen voraussichtlich größtenteils durch Einnahmen aus Eingliederungshilfe-Leistungen refinanziert. Berechnungsgrundlage dieser Refinanzierung sind Entgeltsätze, die in Folge der Umsetzung der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) neu festgesetzt werden müssen. Hierfür werden zwischen den Stuttgarter Kita-Trägern und dem Sozialamt entsprechende Entgelt- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit Einbringen des vorliegenden Sachbeschlusses lag das Ergebnis der Verhandlungen noch nicht vor. Daher ist ein gesonderter Sachbeschluss für die Förderung der Inklusionsfachkräfte geplant, der im Herbst 2024 eingebracht werden soll.

Die zeitlich vorgezogene Förderung der Teamleitung/des Koordinationsmanagements der IFK-Pools bei den kirchlichen Kita-Trägern, die unabhängig von der Refinanzierung durch Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB IX ist, erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Teamleitung/das Koordinationsmanagement für den Aufbau der Rahmenbedingungen der IFK-Pools zuständig ist. Hierzu gehören unter anderem die Entwicklung eines Systems für die Einsatzplanung, die Implementierung eines Berichtswesens zum Qualitätsmanagements und eines Dokumentations-, Statistik- und Evaluationswesens sowie der Kontaktaufbau zu den Einrichtungsleitungen und den Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätten.

3. Ermächtigung von Durchführungsbestimmungen

Die Verwaltung wird zur Umsetzung der Fördergrundsätze legitimiert, mit Detailregelungen Konkretisierung der beschlossenen Fördergrundsätze festzulegen, um damit auf unvorhergesehene Sachverhalte zu reagieren.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2024/2025 (126.816 EUR in 2024, 126.816 EUR ab 2025 ff.) im Teilhaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103161 Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und -pflege, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bereitgestellt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

